

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
105. Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2016/2017	303-304
106. Teilaufhebung Bebauungsplan 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ in Hürth-Hermülheim - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	305-306
107. Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ in Hürth-Hermülheim	307-308
108. Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses	309
109. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Hürth	310-312
110. Zeit, Ort und Tagesordnung der 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion	313-314

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung



Anmeldung der Schulneulinge zum Schuljahr 2016/2017

Die Schulpflicht für das oben genannte Schuljahr beginnt für Kinder, die bis einschließlich 30.09.2016 das 6. Lebensjahr vollenden, am 01.08.2016

Kinder, die nach dem 30.09.2016 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 01.08.2016 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderliche Reife für den Schulbesuch besitzen.

Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung. Für diese Kinder beginnt die Schulpflicht mit der Einschulung.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, **mit ihrem Kind** unter Vorlage des Familienstammbuchs oder einer Geburtsurkunde in einer Grundschule zur Anmeldung vorzusprechen. Mehrfachanmeldungen sind **nicht** erwünscht. Es wäre wünschenswert, dass die Eltern auch die Bildungsdokumentation der besuchten Kindertagesstätte vorlegen.

Die genauen Anmeldetermine der Grundschulen sind der Aufstellung auf dem nächsten Blatt zu entnehmen.

Der Termin für die amtsärztliche Untersuchung wird den Erziehungsberechtigten durch die Grundschule mitgeteilt.

Hürth, August 2015

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Jens Menzel
Beigeordneter

Grundschulen der Stadt Hürth - Anmeldetermine zum Schuljahr 2016/2017

Schule, Ortsteil, Anschrift	Schulart	festgelegte Anzahl der Parallelklassen	Anmeldetermine	jeweils von
Carl-Orff-Grundschule, Altstädten/Burbach, Jabachstr. 4 „Tag der offenen Tür“ 26.09.15, 09:00 – 12:00 Uhr (Eltern und Kinder)	Gemeinschafts- Grundschule Tel.: 9743910	2 Parallelklassen	26.10., 27.10. und 29.10.15 28.10.15	08:30 – 12:00 Uhr 08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr um Terminvereinbarung wird gebeten
Bodelschwingh-Schule, Alt-Hürth, Auf der Kuppe 24 „Infoabend f. Eltern“ 17.09.2015, 19:30 Uhr „Tag der offenen Tür“ , (Eltern und Kinder) 25.09.2015, 10:00 – 12:00 Uhr	Evangelische Grundschule Tel.: 942340	6 Parallelklassen 1/2	26.u.28.10.15 27.u.29.10.15	12:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr um Terminvereinbarung wird gebeten
GGG „ Am Clementinenhof“ Alt-Hürth, Schlangenpfad 28 „Info-Veranstaltung“ f. Eltern u. Kinder 22.09.2015, 18:00 – 20:00 Uhr	Gemeinschafts- Grundschule Tel.: 942310	2 Parallelklassen	04.11.15 05.11.15 06.11.15	13:00 – 15:00 Uhr 12:00 – 15:00 Uhr 08:00 – 11:00 Uhr um Terminvereinbarung wird gebeten
Wendelinusschule, Berrenrath, Cäcilienstr. 5 Tag der offenen Tür 29.09.15, 10:00 – 12:30 Uhr	Katholische Grundschule Tel.: 932230	1 bis 2 Parallelklassen	27.10.15 29.10.15 03.11.15 05.11.15	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 17:30 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 17:30 Uhr um Terminvereinbarung wird gebeten
Geschwister-Scholl-Schule, Efferen, Im Wiesengrund 30 „Info-Veranstaltung“ f. Eltern u. Kinder 29.09.15, 18:00 Uhr	Gemeinschafts- Grundschule Tel.: 963470	Raumkapazitäten reichen für 2 bis 3 Parallelklassen	26.10. – 27.10.15 29.10.15	08:30 – 13:00 Uhr 08:30 – 17:00 Uhr um Terminvereinbarung wird gebeten
Don-Bosco-Schule, Efferen, Im Wiesengrund 30 Spielenachmittag 11.09.15, 16:00 – 18:00 Uhr „Infoveranstaltung f. Eltern“ 22.09.15, 19:00 Uhr	Katholische Grundschule Tel.: 963460	3 Parallelklassen	26.10.15 27.10. – 28.10.15 29.10.15	09:00 – 13:00 Uhr 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr 09:00 – 13:00 Uhr um Terminvereinbarung wird gebeten
Martinusschule Fischenich, Am Druvendriesch 19 „Tag der offenen Tür“ 22.10.2015, 09:00 – 12:00 Uhr für Eltern (Kinder werden extra eingeladen)	Katholische Grundschule Tel.: 942280	2 Parallelklassen	27.10.u.29.10.15	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr um Terminvereinbarung wird gebeten
Brüder-Grimm-Schule, Gleuel, Schnellermaarstr. 19 „Info- Abend“ 20.10.2015, 20:00 Uhr „Tag der offenen Tür“ 25.09.2015, 08:30 – 10:45 Uhr	Gemeinschafts- Grundschule Tel.: 932270	3 Parallelklassen	26.10. – 28.10.15 29.10.15	7:15 Uhr – 11:15 Uhr 7:15 Uhr – 11:15 Uhr und 16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Deutschherrnschule, Hermülheim, Pestalozzistr. 12 „Tag der offenen Tür“ 24.10.2015, 09:00 – 12:00 Uhr „Infoabend für Eltern“ 08.09.2015, 19:30 Uhr	Katholische Grundschule Tel.: 974570	3 Parallelklassen	26.10.15 27.u.28.10.15 29.10.15 02.,03. u. 04.11.15 05.11.15	08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 13:00 Uhr
GGG Kendenich, Ortshofstr. 20 „Tag der offenen Tür“ 01.10.15 , 09:30 – 12:00 Uhr	Gemeinschafts- Grundschule 942350	1 bis 2 Parallelklassen	04.11.15 06.11.15	08:00 – 12:00 Uhr 12:00 – 15:00 Uhr

Bekanntmachung



Teilaufhebung Bebauungsplan 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ in Hürth-Hermülheim - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans (Bpl) 034a gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs.8 Baugesetzbuch beschlossen. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hermülheim und umfasst ein bebautes Grundstück am Ende der Argèles-Sur-Mer-Straße (ehemaliges Therapiezentrum). Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 18.08.2015 wurde gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Zielsetzung der Planung ist die Teilaufhebung des Bpl und eine zukünftige planungsrechtliche Beurteilung gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Die öffentliche Unterrichtung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Teilaufhebung des Bebauungsplans erfolgt durch Aushang des Vorentwurfs für die Bpl-Teilaufhebung in der Zeit vom

11.09. – 08.10.2015

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4.Obergeschoss.

Der Vorentwurf der Bpl-Teilaufhebung kann während der Dienststunden
- montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und
- freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr
eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter folgendem Link einzusehen:
www.buergerbeteiligung.huerth.de

Eine öffentliche Anhörung zum Vorentwurf der Bpl-Teilaufhebung mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

Donnerstag, 24.09.2015, 18.00 Uhr

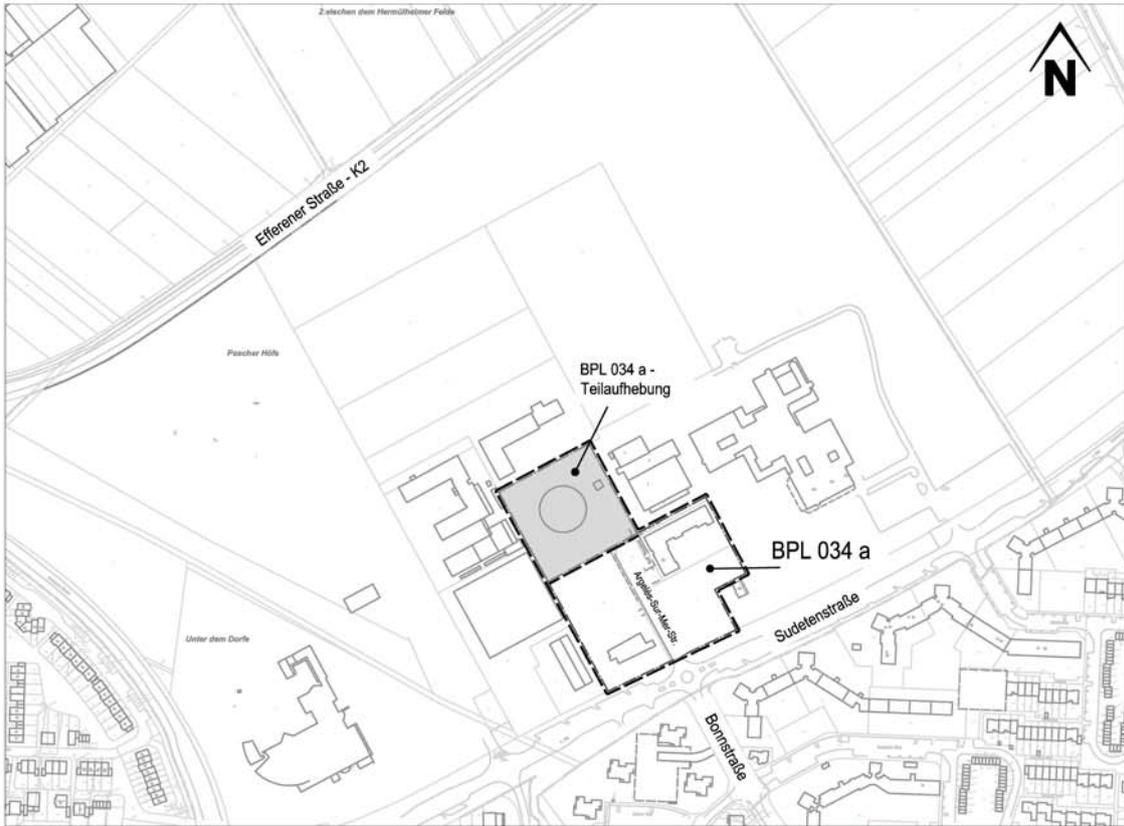
im Clubraum 1 des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Str.40 in Hürth-Hermülheim .

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können schriftliche Stellungnahmen bis zum 08.10.2015 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zum Vorentwurf der Bpl-Teilaufhebung erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Hürth, 31.08.2015

Walther Boecker
Bürgermeister



 **STADT Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 034a "Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße" - Teilaufhebung

MASSTAB 1: 5000		Datum : 04.08.2015	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESCHEN
KARTIERT		GEZEICHNET	GENEHIGUNGSDATUM

Bekanntmachung



Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ in Hürth- Hermülheim

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 18.08.2015 die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans (Bpl) 034a gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Hermülheim und umfasst ein bebautes Grundstück am Ende der Argèles-Sur-Mer-Straße (ehemaliges Therapiezentrum). Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Auskünfte zum Vorentwurf der Bebauungsplan-Teilaufhebung erteilt während der Sprechstunden montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr Herr Moll vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 419 im IV. OG des Rathauses (Tel.: 02233/53-423, Fax: 02233/53-185, e-mail: mmoll@huerth.de).

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans 034a „Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße“ in Hürth-Hermülheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hürth, 02.09.2015

Walther Boecker
Bürgermeister



 **STADT Hürth**
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Bebauungsplan 034a "Sport- und Gesundheitspark Sudetenstraße" - Teilaufhebung

MASSTAB 1: 5000		Datum : 04.08.2015	
GEMESSEN	GEPROBT / DATUM	BEARBEITET	GESCHEN
KARTIERT		GEZEICHNET	GENEHIGUNGSDATUM

Bekanntmachung



Bekanntmachung über die Besetzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GGV.NRW.1993, Seite 592, ber. Seite 967), in der derzeit geltenden Fassung, gebe ich bekannt, dass der Rat der Stadt Hürth folgende Beisitzer/innen und persönliche Stellvertreter/innen in den Wahlausschuss der Stadt Hürth gewählt hat:

Beisitzer/innen	persönliche Stellvertreter/innen
Prinz, Peter	Zylajew, Peter
Horst, Sebastian	Baer, Gurdrun
Fabian, Gerd	Leuer, Udo
Burzinski, Björn	Rock, Frank
Tonn, Joachim	Reisewitz, Margit
Fuchs, Carol	Wolter, Gerald
Kleofasz, Michael	Münter, Walter
Klein, Oliver	Dr. Seydel, Friederike
Weisheit, Gabriele	
Weber, Florian	Thomas, Martina

Hürth, 03.09.2015

Der Wahlleiter

Walther Boecker

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2014 DER STADTWERKE HÜRTH

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Hürth hat in seiner Sitzung am 20.08.2015 den Jahresabschluss der Stadtwerke Hürth für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt und folgendes beschlossen:

„Jahresergebnis 2014

1. Gesamtabschluss

Der Verwaltungsrat stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 mit einem Gesamtverlust von 6.552.885,45 € und den Lagebericht 2014 fest. Die Stadt Hürth wird gebeten, den sich aus den nicht-wirtschaftlichen hoheitlichen Bereichen ergebenden Gesamtverlust in Höhe von 6.870.497,87 € auszugleichen.

2. Ergebnisse der Sparte Wasser / Fernwärme / Stadtverkehr / Teilbereich DSD aus Abfallentsorgung

Das Jahresergebnis 2014 der Sparte Wasser in Höhe von 682.269,99 € und das Ergebnis der Fernwärme in Höhe von 1.891.310,51 € sowie das Ergebnis der Stromsparte in Höhe von 20.612,22 € wird mit dem Verlust der Sparte ÖPNV in Höhe von 2.208.332,47 € und dem Verlust des Teilbereiches DSD in Höhe von 68.247,83 € verrechnet. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 317.612,42 € wird auf neue Rechnung der Sparte Fernwärme vorgetragen und mit dem dortigen aus den letzten Jahren aufgelaufenen Verlustvortrag in Höhe von 882.465,38 € verrechnet.

3. Ergebnisse der Gebührenhaushalte Entwässerung / Straßenreinigung / Abfallentsorgung ohne Teilbereich DSD

Die Jahresergebnisse 2014:

der Sparte Entwässerung in Höhe von 5.060.674,57 €,
der Sparte Abfallbeseitigung in Höhe von 39.377,95 €,
der Sparte Straßenreinigung in Höhe von - 440.717,76 €

sind im Rahmen der Gebührenkalkulation nach den Vorschriften des KAG's im erforderlichen Umfang auf neue Rechnung vorzutragen.

Das danach verbleibende Defizit der Straßenreinigung ist aus dem dann verbleibenden Überschuss der Sparte Entwässerung zu tragen. Entsprechend dem Quotienten der Verlustsparten Grünanlagen/Straßenbau, und allgem. Leistungswesen ist der Restüberschuss der Entwässerung und der Abfallbeseitigung auf diese Sparten zu verteilen.

4. Ergebnisse der Sparten Gärtnerei / Grünanlagen / Straßenbau / allgemeines Leistungswesen

Die Jahresergebnisse 2014:

der Sparte Grünanlagen in Höhe von -2.621.429,75 €,
der Sparte Straßenbau in Höhe von -8.684.349,26 €,
der Sparte allgem. Leistungswesen in Höhe von -224.053,62 €

werden auf neue Rechnung vorgetragen. Zur Defizitverrechnung werden die verbleibenden Überschüsse aus dem Bereich der Entwässerung herangezogen.

Die unterjährigen Liquiditätssicherungszahlungen der Stadt Hürth für das Jahr 2014 in Höhe von 8.935.034,00 € werden ebenfalls entsprechend dem Defizitquotienten der Sparten Grünanlagen, Straßenbau und allgem. Leistungswesen zur Verwendung der Defizite verwandt. Die danach verbleibende Überzahlung in Höhe von 2.064.536,13 € ist an die Stadt auszugleichen.“

Der Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Hürth liegt in der Zeit

vom 09.09.2015 – 09.10.2015

im Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth, Zimmer 549 während der Bürostunden (Mo. - Fr. 8.00 -12.00 Uhr, Do 14.00 - 17.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH in Köln hat bei den Stadtwerken Hürth die Jahresabschlussprüfung für das Jahr

2014

durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hürth, Technische Betriebe und Einrichtungen Anstalt des öffentlichen Rechts, Hürth, für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen in der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des

Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes des Kommunalunternehmens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hürth, 02.09.2015



Walther Boecker
Vorsitzender des
Verwaltungsrates

gez. Dr. Ahrens-Salzsieder
Vorstand

Bekanntmachung



Am Mittwoch, den 16.09.2015 findet im Deutschordensaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 4. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Inklusion mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Beschluss- und Auftragskontrollliste 4/2015
3	Aufgaben der Schuldnerberatung; hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.06.2015
4	Sachstandsbericht zur Schuldnerberatung
5	Entwicklung der Zügigkeit der Grundschulen
6	Inventarbeschaffung Hauptschule Kendenich hier: Produktkonto 21201.081053 - Teilaufhebung eines Sperrvermerkes
7	Schulhofkonzept Grundschulen hier: Priorisierung der Maßnahmen und Aufhebung des Sperrvermerkes
8	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
8.1	Sachstandsbericht zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern und Flüchtlingen in den kommunalen Einrichtungen sowie der Notunterkunft des Landes Nordrhein-Westfalen
9	Anfragen in öffentlicher Sitzung
10	Beantwortung von Anfragen in öffentlicher Sitzung

B Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
11	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
11.1	Schulleiterinnen und Schulleiter an Hürther Schulen
12	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung
13	Beantwortung von Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 03.09.2015

In Vertretung

gez. Jens Menzel
Beigeordneter